



ZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 (1) bis (3) und (7) BauGB

Art und Maß der baulichen Nutzung (Die Zahlenwerte sind Beispiele) § 9 (1) BauGB

WS	Kleinsiedlungsgebiet	§ 2 BauNVO
WR	Reines Wohngebiet	§ 3 BauNVO
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
WB	Besonderes Wohngebiet	§ 4a BauNVO
MD	Dorfgebiet	§ 5 BauNVO
MH	Mischgebiet	§ 6 BauNVO
MK	Kerngebiet	§ 7 BauNVO
GE	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
GI	Industriegebiet	§ 9 BauNVO
SO	Sondergebiet (Zweckbestimmung siehe Eintragsblatt)	§ 10 BauNVO
SO ₁	Sondergebiet (Zweckbestimmung siehe Eintragsblatt)	§ 11 BauNVO

II zwingend
II Höchstgrenze
II-III Mindestgrenze
0,4 Grundflächenzahl
0,8 Geschosflächenzahl
3,0 Baumenszahl

Bauweise, Baulinie, Baugrenze, Stellung der baulichen Anlagen § 9 (1) 2 BauGB

o offene Bauweise § 22 (1) BauNVO
 nur Einzelhäuser zulässig
 nur Doppelhäuser zulässig
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 nur Hausgruppen zulässig
 nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig

g geschlossene Bauweise § 22 (1) BauNVO
a abweichende Bauweise § 22 (4) BauNVO

Fläche für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen § 9 (1) 5 BauGB und der besondere Nutzungszweck von Flächen § 9 (1) 9 BauGB

Verkehrsfläche § 9 (1) 11 BauGB

Grünflächen, Wasserflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 9 (1) 15, 16 und 18 BauGB

Maßnahmen, sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20 und 25 BauGB

Fläche zur Anpflanzung von Bäumen u. Sträuchern für den Vogelschutz § 9 (1) 25a BauGB

Fläche zur Anpflanzung von Bäumen u. Sträuchern Feuchtwiesenflächen § 9 (1) 25b BauGB

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bauplanungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern § 9 (1) 26 BauGB

Erhaltung von Bäumen § 9 (1) 26a BauGB

Erhaltung von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 26b BauGB

Flächen für Stellplätze und Garagen § 9 (1) 4 BauGB und für Gemeinschaftsanlagen § 9 (1) 22 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen § 9 (1) 4 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen § 9 (1) 22 BauGB

Immissionschutzflächen § 9 (1) 24 BauGB

Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes § 9 (1) 24 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsblatt)

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen § 9 (1) 24 BauGB

Sonstige Festsetzungen

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung (Zweckbestimmung siehe Eintragsblatt) § 9 (1) Nr. 10 BauGB

Fläche für Aufschüttungen § 9 (1) 17 BauGB

Kennzeichnung gemäß § 9 (5) BauGB

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 (6) BauGB

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

Bestand

Kartensignaturen

Kennzeichnung in Textform gemäß § 9 (5) BauGB

Örtliche Bauvorschriften in Textform gemäß § 81 (1) und (4) BauO NW

Festsetzungen in Textform

<p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.</p> <p>Hamm, 12.03.1990 [Signature] Lfd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Dieser Bebauungsplan besteht aus 4 Blatt Zeichnung.</p> <p>Hamm, 12.03.1990 [Signature] Lfd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat am 17.12.1987 als Bürgerversammlung / als Besprechungsstern bei der Verwaltung vom ... bis einschließlich stattgefunden.</p> <p>Hamm, 12.03.1990 [Signature] Lfd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat die gemäß § 3 (2) BauGB erforderliche öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes einschließlich der in roter Farbe eingetragenen Änderungen am 15.05.1990 als Sitzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist Bestandteil des Ratsbeschlusses.</p> <p>Hamm, 21.06.1989 [Signature] Lfd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 10 BauGB diesen Bebauungsplan einschließlich der in roter Farbe eingetragenen Änderungen am 15.05.1990 als Sitzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist Bestandteil des Ratsbeschlusses.</p> <p>Hamm, 21.06.1989 [Signature] Lfd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Die in der Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 06.09.1990 enthaltenen Nebenbestimmungen sind in ... Farbe eingetragen. Der Rat der Stadt Hamm hat den Nebenbestimmungen am 30.09.1991 ... gesprochen.</p> <p>Hamm, 01.02.1991 [Signature] Lfd. Städt. Baudirektor</p>
<p>Für den Entwurf:</p> <p>Hamm, 12.03.1990 [Signature] Lfd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 2 (1) BauGB am 29.01.1990 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 29.02.1990.</p> <p>Hamm, 12.03.1990 [Signature] Lfd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat am ... beschlossen, von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB abzusehen.</p> <p>Hamm, 12.03.1990 [Signature] Lfd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Dieser Bebauungsplan hat mit der Begründung vom 01.06.1989 gemäß § 3 (2) BauGB nach erfolgter Bekanntmachung am 01.07.1989 ... in der Zeit vom 17.07.1989 bis einschließlich 17.08.1989 öffentlich ausliegen.</p> <p>Hamm, 18.08.1989 [Signature] Lfd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB zu diesem Bebauungsplan ist durchgeführt worden.</p> <p>Hamm, 08.06.1990 [Signature] Lfd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB für diesen Bebauungsplan und seine Auslegung ist gemäß § 12 BauGB am 09.03.1991 ... ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Hamm, 08.03.1991 [Signature] Lfd. Städt. Baudirektor</p>

Stadt Hamm
 Gemarkung Bockum-Hövel
 Flur 47,48,54
 Maßstab 1 : 1000

Bebauungsplan Nr. 06.048

Römerstraße/ K 7

Rechtsgrundlagen
 § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV.NWS.475 / SGV.NW.2023) - in der gegenwärtig geltenden Fassung

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763) - in der gegenwärtig geltenden Fassung

Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981 (BGBl. II S. 833)

Diese Satzung der Stadt Hamm vom ... ist am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Regierungspräsidenten Arnsberg in Kraft getreten am

Blatt 2